

■ D E U T S C H E
■ S C H U L E
■ L I S S A B O N

Escola Alemã de Lisboa

Datenschutzbestimmungen

Mai 2018



TEIL 1

Verarbeitung von personenbezogenen Daten Allgemeinen

1. Einleitung
2. Rechtsrahmen
3. Begriffsbestimmungen
 - 3.1. Personenbezogene Daten
 - 3.2. Betroffene Person
 - 3.3. Mitarbeiter
 - 3.4. Datenverarbeitung
 - 3.5. Einwilligung
 - 3.6. Verantwortlicher
 - 3.7. Auftragsverarbeiter
 - 3.8. Dritter
 - 3.9. Sensible Daten
 - 3.10. Profiling
 - 3.11. Datenschutzbeauftragter
 - 3.12. Datenschutzbehörde
 - 3.13. Datenschutzbestimmungen
 - 3.14. Datenschutzverletzung
4. Allgemeine Grundsätze der Datenverarbeitung
 - 4.1. Grundsatz der rechtmäßigen Verarbeitung
 - 4.2. Grundsatz der Verarbeitung nach Treu und Glauben/Transparenz
 - 4.3. Grundsatz der Spezifikation und der Zweckbindung der Verarbeitung
 - 4.4. Grundsatz der Datenminimierung
 - 4.5. Grundsatz der Richtigkeit der Daten
 - 4.6. Grundsatz der Speicherbegrenzung
 - 4.7. Grundsatz der Sicherheit und der Vertraulichkeit
5. Pflichten in Bezug auf die Datenverarbeitung
 - 5.1. Auftragsverarbeitung
 - 5.2. Datenschutzverletzung

- 5.3. Übermittlung von Daten
- 5.4. Profiling
- 5.5. Rechte der betroffenen Personen
 - 5.5.1. Recht auf Zugang
 - 5.5.2. Recht auf Berichtigung
 - 5.5.3. Recht auf Widerspruch
 - 5.5.4. Recht auf Löschung
- 5.6. Verarbeitung von sensiblen Daten
 - 5.6.1. Rechtmäßigkeit und Zwecke
 - 5.6.2. Verstärkte Verschwiegenheitspflicht
 - 5.6.3. Sicherheit von Informationen, die sensible Daten enthalten
 - 5.6.4. Nutzungseinschränkungen

TEIL 2

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Besonderen

- 6. Personenbezogene Daten von Bewerbern
 - 6.1. Datenerhebung
 - 6.2. Information
 - 6.3. Verarbeitungszwecke
 - 6.4. Grundlage
 - 6.5. Übermittlung von Daten
 - 6.6. Einwilligung
 - 6.7. Internes Verfahren
- 7. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern
 - 7.1. Datenerhebung
 - 7.2. Information
 - 7.3. Verarbeitungszwecke
 - 7.4. Grundlage
 - 7.5. Übermittlung von Daten

- 7.6. Einwilligung
- 8. Sicherheitsregeln für die Nutzung von Informations- und Kommunikationsmedien
 - 8.1. Allgemeine Überlegungen
 - 8.2. Was ist Informationssicherheit?
 - 8.3. Allgemeine gute Praktiken - Empfehlungen
 - 8.4 E-Mail und Internet
 - 8.5 Sicherheitsrisiken
 - 8.6. Sonderfälle
- 9. Personenbezogene Daten von Schülern
 - 9.1. Datenerhebung
 - 9.2. Information
 - 9.3. Verarbeitungszwecke
 - 9.4. Grundlage
 - 9.5. Übermittlung von Daten
 - 9.6. Einwilligung
- 10. Personenbezogene Daten von Eltern/Erziehungsberechtigten
 - 10.1. Datenerhebung
 - 10.2. Information
 - 10.3. Verarbeitungszwecke
 - 10.4. Grundlage
 - 10.5. Übermittlung von Daten
 - 10.6. Einwilligung
 - 10.7. Daten von Schülern und Erziehungsberechtigten und das Internet
- 11. Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern
 - 11.1. Datenerhebung
 - 11.2. Information
 - 11.3. Verarbeitungszwecke
 - 11.4. Grundlage
 - 11.5. Übermittlung von Daten

11.6. Einwilligung

12. Personenbezogene Daten von ehemaligen Schülern (Alumni)

12.1. Datenerhebung

12.2. Information

12.3. Verarbeitungszwecke

12.4. Grundlage

12.5. Übermittlung von Daten

12.6. Einwilligung

13. Verwendung von Bildmaterial - Maßnahmen im Bereich
Kommunikation

13.1. Regeln für die Verwendung von Fotos und Videos

13.1.1. Jahrbuch

13.1.2. Bekanntgabe von Schulveranstaltungen auf der Website und
sozialen Netzwerken

13.1.3. Allgemeine Veröffentlichungen der Schule

13.2. Fotos und Videos, die von Lehrkräften, Mitarbeitern,
Erziehungsberechtigten und externen Personen aufgenommen
werden

13.2.1. Fotos, die privat oder mit eigenen Geräten von Mitarbeitern der
Schule aufgenommen werden

13.2.2. Teilen von Fotos mit den fotografierten Schülern/ den
Erziehungsberechtigten der fotografierten Schüler

13.2.3. Fotos, die von externen Personen aufgenommen werden

13.2.4. Fotos, die von Eltern/Erziehungsberechtigten von anderen Schülern
aufgenommen werden

TEIL 3

Datenschutz-

Grundsatzverordnung (DSGVO) - Maßnahmen und Verfahren

14. Sensibilisierung und Schulung
15. Datenschutzbeauftragter
16. Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
17. Audits
18. Datenschutz-Folgenabschätzung
19. Verarbeitungsverzeichnis

TEIL 4

Schlussbestimmungen

20. Implementierung der Datenschutzbestimmungen und Verstöße
21. Überprüfung und Überwachung der Datenschutzbestimmungen
22. Kommunikation und Offenlegung
23. Inkrafttreten

TEIL 1

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Allgemeinen

1. Einleitung

Der Deutsche Schulverein in Lissabon (DSVL), nachstehend Deutsche Schule Lissabon genannt, positioniert sich auf dem Markt, auf dem er tätig ist, als eine Einrichtung, in der die Frage des Datenschutzes ernst genommen wird. Die Deutsche Schule Lissabon möchte nicht nur als Schule ein Vorbild sein, sondern auch aufgrund der Art und Weise, wie sie die personenbezogenen Daten der damit verbundenen betroffenen Personen behandelt, unabhängig davon, ob es sich um Schüler, Eltern, Vereinsmitglieder, Mitarbeiter, Lieferanten oder Partner handelt.

Ihre Einstellung beruht nicht allein auf der Veröffentlichung der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr), die den Unternehmen unleugbare Pflichten auferlegt, sondern auch auf der Überzeugung, dass der Schutz der personenbezogenen Daten aller Personen, zu denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Verhältnis pflegt, eine der wichtigsten Vertrauensgrundlagen ist und dieses Vertrauen wiederum eine der wichtigsten Säulen, auf die sich ihr Ruf auf dem Markt stützt.

Diese Datenschutzbestimmungen berücksichtigen die Grundsätze und die Pflichten, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Deutsche Schule von Lissabon gelten, und legt spezielle Regeln für die von ihr durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten fest.

Das Vorhandensein von Datenschutzbestimmungen ist nicht nur ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden, sondern auch, dass das betroffene Organ gemäß den Pflichten aus der oben genannten Verordnung handelt. Es ist auch ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Deutsche Schule Lissabon auf dem Markt, auf dem sie tätig ist, einen Unterschied macht.

Diese Bestimmungen gelten für die gesamte Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit automatisierten oder nicht automatisierten Mitteln, einschließlich strukturierter physischer Archive.

Da die Deutsche Schule von Lissabon personenbezogene Daten verschiedener Arten von Datensubjekten verarbeitet, wurde beschlossen, diese Bestimmungen so zu strukturieren, dass in ihrem ersten Teil die Grundsätze und Pflichten in Bezug auf jedwede Art der Datenverarbeitung berücksichtigt und im zweiten Teil die Besonderheiten der spezifischen Verarbeitung von Daten von Bewerbern, Mitarbeitern, Schülern,

Eltern/Erziehungsberechtigten, Vereinsmitgliedern sowie von ehemaligen Schülern (Alumni) behandelt werden.

Diese Bestimmungen treten am 25. Mai 2018 in Kraft und sind verbindlich für alle Mitarbeiter der Deutschen Schule Lissabon

Lissabon, 24. Mai 2018

2. Rechtsrahmen

Diese Datenschutzbestimmungen wurden unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten formuliert. Darüber hinaus berücksichtigt wurden die Beschlüsse der verantwortlichen Datenschutzbehörde (Comissão Nacional de Proteção de Dados) und die für diese Fragen relevanten Regulierungsvorschriften.

Die wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt:

Datenschutzgesetzgebung:

Portugal:

- Gesetz Nr. 67 vom 26. Oktober 1998 - Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten
- Gesetz Nr. 46 vom 29. August 2012 - Regelt den Schutz personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation

International:

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)
- Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG)

Richtlinien der CNPD:

- Beschluss Nr. 1638/2013 in Bezug auf die geltenden Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten aus der Überwachung der Nutzung von Kommunikationstechnologien am Arbeitsplatz für private Zwecke (2013)
- Beschluss Nr. 840/2010 in Bezug auf die geltenden Grundsätze für die Datenverarbeitung im Bereich der Verwaltung von Informationen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (2010) Beschluss Nr. 840/2010 in Bezug auf die geltenden Grundsätze für die Datenverarbeitung im Bereich der Verwaltung von Informationen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Arbeitsplatz (2010)

- - Beschluss Nr. 1495/2016 - Bereitstellung personenbezogener Date von Schülern auf der Website von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen

3. Begriffsbestimmungen

3.1. Personenbezogene Daten

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (die betroffene Person) beziehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung wie Logins oder andere Zugangsdaten oder zu anderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

3.2. Betroffene Person

Natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der Deutschen Schule Lissabon verarbeitet werden, einschließlich ehemalige, gegenwärtige und künftige Mitarbeiter, Schüler, Erziehungsberechtigte, Vereinsmitglieder, Schulgemeinschaft, Lieferanten und Partner.

3.3. Mitarbeiter

Natürliche Person, die im Rahmen eines Mandats (Mitglieder des Vorstands und anderer Organe der Schule), eines befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrags oder der Erbringung jedweder Dienstleistung, die mit einer - wenn auch rein funktionellen - Unterordnung verbunden ist, gegenüber der Organisationsstruktur der Deutschen Schule Lissabon verpflichtet ist.

3.4. Datenverarbeitung

Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

3.5. Einwilligung

Jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass es mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.



3.6. Verantwortlicher

Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

3.7. Auftragsverarbeiter

Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

3.8. Dritter

Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt ist, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

3.9. Sensible Daten

Personenbezogene Daten, die die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie die Verarbeitung genetischer Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer Person, Gesundheitsdaten oder Daten in Bezug auf das sexuelle Leben oder die sexuelle Orientierung einer Person offenlegen.

3.10. Profiling

Jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

3.11. Datenschutzbeauftragter

Eine unabhängige und zur Geheimhaltung verpflichtete vom Verantwortlichen oder vom Auftragsverarbeiter ernannte Stelle, die in direkter Verbindung zur obersten Verwaltungsstruktur steht und deren Aufgabe darin besteht, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten und dass die Stelle, die ihn ernannt hat, im Einklang mit den Datenschutzvorschriften handelt. Der Datenschutzbeauftragte steht in direktem Kontakt mit der Datenschutzbehörde und gewährleistet, dass die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können.

3.12. Datenschutzbehörde

Die unabhängige öffentliche Behörde, die für die Überwachung der Anwendung und der Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig ist. In Portugal ist die Datenschutzbehörde die Comissão Nacional de Proteção de Dados (CNPD).

3.13. Datenschutzbestimmungen

Eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen, die von einem Unternehmen in einem Dokument dargelegt werden, dessen Zweck darin besteht, zu bestimmen, wie personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit verarbeitet werden, um die betroffenen Personen bei der Verarbeitung ihrer Daten zu schützen.

3.14. Datenschutzverletzung

Verletzung der Sicherheit, die auf unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Weise zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Weitergabe oder zum unberechtigten Zugang zu übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten führt.

4. Allgemeine Grundsätze der Datenverarbeitung

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten orientiert sich die Deutsche Schule Lissabon an den folgenden Grundsätzen:

4.1. Grundsatz der rechtmäßigen Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, wenn sie auf der Zustimmung der betroffenen Person beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags oder im Rahmen vorvertraglicher Verfahren erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung kann sich auch aus der Auflage ergeben, einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen oder die vitalen Interessen der betroffenen Person zu schützen.

Es wird ferner angenommen, dass die Verarbeitung von Daten zulässig ist, wenn dies für die Wahrnehmung von Funktionen im öffentlichen Interesse erforderlich ist oder wenn ein berechtigtes Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen besteht, dass die Rechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person außer Kraft setzt.

4.2. Grundsatz der Verarbeitung nach Treu und Glauben/Transparenz

Die betroffenen Personen müssen darüber informiert werden, wie ihre Daten verarbeitet werden. Im Allgemeinen müssen die Daten direkt von den betroffenen Personen erhoben werden. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung muss die betroffene Person unter anderem die Identität des für die Verarbeitung Verantwortlichen, den Zweck der Verarbeitung, die

Gründe für die Verarbeitung, die Dritten, an die die Daten übermittelt werden können, kennen oder darüber informiert werden, die Aufbewahrungsfrist der Daten und die Art und Weise, in der sie ihre Rechte ausüben kann. Alle Durchführungen einer Verarbeitung sind den betroffenen Personen leicht verständlich zu erklären, damit diese nachvollziehen können, was mit ihren Daten geschieht.

4.3. Grundsatz der Spezifikation und der Zweckbindung der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten dürfen nur für die festgelegten Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.

4.4. Grundsatz der Datenminimierung

Bevor die Daten verarbeitet werden, muss bestimmt werden, ob sie dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sind. Personenbezogene Daten dürfen nicht im Voraus erhoben oder für die zukünftige Verwendung gespeichert werden.

4.5. Grundsatz der Richtigkeit der Daten

Die in einem Dateisystem gespeicherten personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig, vollständig und auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die veraltet, unvollständig oder unrichtig sind, unverzüglich gelöscht, berichtigt oder aktualisiert werden.

4.6. Grundsatz der Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist und müssen gelöscht werden, wenn diese Zwecke erfüllt sind. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher und archivarischer Auflagen sowie Auflagen des öffentlichen Interesses länger gespeichert werden.

4.7. Grundsatz der Sicherheit und der Vertraulichkeit

Angesichts des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, der Reichweite, des Rahmens und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos in Bezug auf die Rechte der betroffenen Personen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die eine angemessene Sicherheit der

personenbezogenen Daten gewährleisten, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung. Dieser Grundsatz gilt für die Menge der erhobenen Daten, den Umfang ihrer Verarbeitung, die Dauer ihrer Speicherung und ihre Zugänglichkeit.

Diese Maßnahmen sind in den Sicherheitsregeln für die Nutzung von Informations- und Kommunikationsmedien vorgesehen, die gelesen und eingehalten werden müssen.

Die getroffenen Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten standardmäßig nicht ohne menschliches Eingreifen zugänglich sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegen Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten.

Der Zugriff der Mitarbeiter auf die von der Schule verarbeiteten personenbezogenen Daten ist beschränkt und wird nur in dem Umfang gewährt, der zur Erfüllung ihrer entsprechenden Aufgaben erforderlich ist. Es werden Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter, denen Zugriff auf personenbezogene Daten gewährt wird, davon Abstand nehmen, diese für andere Zwecke zu ihrem eigenen Nutzen oder den eines Dritten zu verwenden, unter der Androhung, disziplinar- und/oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden.

5. Pflichten in Bezug auf die Datenverarbeitung

Die Deutsche Schule Lissabon verarbeitet personenbezogene Daten unter strikter Einhaltung der folgenden Verpflichtungen:

5.1. Auftragsverarbeitung

Immer wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von einem Auftragsverarbeiter im Namen der Deutschen Schule von Lissabon durchgeführt wird, werden nur Auftragsverarbeiter beauftragt, die ausreichende Garantien in Bezug auf die Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, die die Einhaltung der Gesetze und den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten.

Der Einsatz von Auftragsverarbeitern, die personenbezogenen Daten verarbeiten, erfolgt nur im Rahmen des Abschlusses eines Vertrags, in dem insbesondere Folgendes festgelegt wird:

- a) Der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung;
- b) Die Art und der Zweck der Verarbeitung;
- c) Die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten;
- d) Die Kategorien der betroffenen Personen;
- e) Die Rechte und Pflichten der Schule;
- f) Die Pflichten des Auftragsverarbeiters;

- g) Die Verschwiegenheitspflicht des Auftragsverarbeiters;
- h) Die für die Verarbeitung notwendigen Sicherheitsmaßnahmen;
- i) Die Bedingungen, unter denen die Daten im Falle der Beendigung des Vertrags zurückgegeben oder vernichtet werden müssen.

Der Auftragsverarbeiter darf nur unter ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Deutschen Schule Lissabon auf andere Anbieter zurückgreifen.

5.2. Datenschutzverletzung

Unbeschadet der geltenden Datenschutzbestimmungen ist im Falle einer Datenschutzverletzung innerhalb von 72 Stunden die portugiesische Datenschutzbehörde zu benachrichtigen.

Handelt es sich um sensible Daten, wird das Ereignis den betroffenen Personen ebenfalls unverzüglich mitgeteilt.

Die Mitteilung an die portugiesische Datenschutzbehörde muss folgende Angaben enthalten:

- a) Beschreibung der Art der Datenschutzverletzung, einschließlich der Kategorien und der Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der Anzahl der betroffenen Datensätze;
- b) Informationen über die Identität und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder anderer Kontaktstellen, über die zusätzliche Informationen erhältlich sind;
- c) Beschreibung der Folgen der Datenschutzverletzung; und
- d) Beschreibung der Maßnahmen, die zur Behebung der Datenschutzverletzung vorgeschlagen oder ergriffen wurden, und, wenn möglich, zur Minimierung ihrer Auswirkungen.

Die Mitteilung an die betroffenen Personen muss die unter den Buchstaben b) c) und d) des vorstehenden Absatzes beschriebenen Angaben enthalten.

Jedwede Datenschutzverletzungen sind zu dokumentieren, einschließlich der damit verbundenen Sachverhalte, ihrer Auswirkungen und der ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

5.3. Übermittlung von Daten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt gemäß den bewährtesten Praktiken, den Empfehlungen der Datenschutzbehörde und der geltenden Gesetzgebung nur dann, wenn:

- a) das entsprechende Land ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet;

- b) Maßnahmen oder Abkommen mit den notwendigen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten ergriffen bzw. abgeschlossen wurden.

Die betroffene Person muss zum Zeitpunkt der Erhebung oder, falls dies nicht möglich ist, vor der Übermittlung darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass seine personenbezogenen Daten übermittelt werden.

5.4. Profiling

Die durchgeführten Verarbeitungsvorgänge können zur Erstellung von Profilen führen. In diesem Fall wird die betroffene Person über die Existenz dieser Vorgänge und darüber, dass *Profiling* stattfindet, in Kenntnis gesetzt.

Die betroffene Person hat das Recht, die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die zur Erstellung von Profilen führt, jederzeit abzulehnen.

Die betroffene Person hat auch das Recht, Entscheidungen abzulehnen, die ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhen und eine rechtsverbindliche Wirkung zu erzeugen, die sie betreffen oder erheblich beeinträchtigen. In diesem Fall wird die Verarbeitung eingestellt, es sei denn, es liegen berechnigte und legitime Gründe für die Verarbeitung vor, die Vorrang vor den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person haben.

5.5. Rechte der betroffenen Personen

Den betroffenen Personen wird die Ausübung der in der Gesetzgebung vorgesehenen Rechte gewährleistet, nämlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Portabilität und Löschung.

Durch die Ausübung dieser Rechte entstehen der betroffenen Person keine Kosten.

5.5.1. Recht auf Zugang

Die betroffenen Personen haben das Recht zu erfahren, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht.

Wenn bestätigt wird, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden, muss die betroffene Person auf die Daten und die folgenden Informationen zugreifen können:

- a) Ort, an dem die Daten verarbeitet werden;
- b) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- c) Die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten;
- d) Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden;
- e) Die Empfänger in Drittländern und die getroffenen Schutzmaßnahmen;
- f) Die vorgesehene Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten;

- g) Wenn die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über ihre Herkunft;
- h) Das Vorhandensein von automatisierten Entscheidungen, einschließlich Profiling;
- i) Das Recht auf Berichtigung, Widerspruch und Löschung der Daten;
- j) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

5.5.2. Recht auf Berichtigung

Den betroffenen Personen bleibt das Recht vorbehalten, ihre personenbezogenen Daten, die veraltet, falsch oder unvollständig sind, zu berichtigen.

5.5.3. Recht auf Widerspruch

Die betroffenen Personen können jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Einspruch einlegen. Die Deutsche Schule von Lissabon stellt die Verarbeitung unverzüglich ein, es sei denn, sie bringt schwerwiegende und berechtigte Gründe für die Verarbeitung vor, die Vorrang vor den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Personen haben, oder der Verteidigung in einem Gerichtsverfahren dienen.

5.5.4. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Es wird gewährleistet, dass die betroffenen Personen unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Ausnahmen das Recht darauf haben, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- a) Wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
- b) Wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, sofern die Verarbeitung alleine auf dieser Einwilligung beruht und es keine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der betroffenen Daten gibt.
- c) Wenn die betroffene Person der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widerspricht, weil sie für automatisierte Zwecke und/oder Profiling verwendet werden;
- d) Wenn die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

5.6. Sensible Daten

Im Rahmen ihrer Tätigkeit kann die Deutsche Schule Lissabon auf sensible Daten der betroffenen Personen zugreifen und diese verarbeiten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Kindern verarbeitet, die gemäß der Verordnung als gefährdet gelten.

5.6.1. Rechtmäßigkeit und Zwecke

Es wird gewährleistet, dass die Verarbeitung solcher Daten immer in Übereinstimmung mit dem Gesetz und nur dann erfolgt, wenn:

- a) Die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat;
- b) Eine gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht;
- c) Dies notwendig ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person zu wahren;
- d) Es sich um Daten handelt, die eindeutig von der betroffenen Person offengelegt wurden;
- e) Dies für die Erklärung, die Ausübung oder die Verteidigung eines Rechts im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens erforderlich ist und ausschließlich zu diesem Zweck erfolgt;
- f) Aus Gründen des öffentlichen Interesses.

5.6.2. Verstärkte Verschwiegenheitspflicht

Die Verarbeitung sensibler Daten setzt eine besondere Verschwiegenheitspflicht für die Mitarbeiter voraus, die auf die Daten zugreifen und diese verarbeiten. Sie dürfen für keinen Zweck verwendet werden, der nicht in den Anweisungen der Deutschen Schule Lissabon vorgesehen ist.

5.6.3. Sicherheit von Informationen, die sensible Daten enthalten

Sensible Daten müssen durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß den IT Sicherheits-Richtlinien der Deutschen Schule Lissabon und den geltenden Gesetzen geschützt werden.

Der Zugriff auf Informationen, die sensible Daten enthalten, muss in jedem Bereich auf Mitarbeiter beschränkt sein, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigerweise darauf zugreifen müssen. Diese Mitarbeiter dürfen keine Kommentare zu diesen Informationen abgeben, um zu vermeiden, dass ihr Vorhandensein oder ihr Inhalt direkt oder indirekt preisgegeben werden.

Die Informationen dürfen nur zu legitimen Zwecken der Deutschen Schule von Lissabon oder den betroffenen Personen verwendet werden. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene Kontrolle des Zugangs zu Informationen, Dokumenten und anderen Medien, in denen sie enthalten sind, zu gewährleisten.

Müssen sensible Daten Dritten zur Verfügung gestellt werden, ist im Vorfeld eine Vertraulichkeitsvereinbarung zu unterzeichnen.

5.6.4. Nutzungseinschränkungen

Diejenigen, die Zugang zu Informationen haben, von denen sie wissen, dass sie sensible Daten enthalten, müssen davon absehen, sie an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist für einige Zwecke der Verarbeitung wesentlich.

Mitarbeiter, die feststellen, dass Unbefugte Zugriff auf sensible Daten hatten, müssen dies unverzüglich an datenschutz@dslissabon.com melden.

TEIL 2

Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Besonderen

Von den personenbezogenen Daten, die von der Deutschen Schule Lissabon verarbeitet werden, bedürfen insbesondere die Daten von Bewerbern, Mitarbeitern, Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten, Vereinsmitgliedern und ehemaligen Schülern einer genauen Regelung. Die Art und Weise, wie die Deutsche Schule Lissabon diese Daten behandelt ist ein Beweis für die Einhaltung und die Erfüllung der im ersten Teil dieser Datenschutzbestimmungen dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen.

6. Personenbezogene Daten von Bewerbern

6.1. Datenerhebung

Im Rahmen von Bewerbungen und Einstellungsverfahren, an denen Bewerber und die Deutsche Schule Lissabon beteiligt sind, werden personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt und erhoben.

Während des Einstellungsverfahrens werden an folgenden Stellen Daten erhoben:

- Direkt vom Bewerber eingereicht;
- Auf der Website erhoben;
- Per Post/E-Mail erhalten; und
- Über spezielle Bewerberportale erhalten.

Die erhaltenen Daten sind insbesondere Lebenslauf, Name, Alter, Geburtsdatum, Telefon, Mobiltelefon, Adresse, E-Mail, Familienstand, Ausbildung, Berufserfahrung, Qualifikations- und Eignungsnachweise und Nachweise, insbesondere ein polizeiliches Führungszeugnis im Falle der Einstellung.

Die Deutsche Schule Lissabon kann im Rahmen der Erfüllung ihrer behördlichen und/oder rechtlichen Verpflichtungen Hintergrundüberprüfungen durchführen, bei denen Informationen über die Bewerber von anderen Stellen eingeholt werden.

6.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass sie bei der direkten Erhebung der persönlichen Daten von Bewerbern folgende Informationen zur Verfügung stellt:

- a) Die Identifikation der Deutschen Schule Lissabon als Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten und gegebenenfalls ihres Vertreters;

- b) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- c) Die Begründung für die Verarbeitung der Daten im Falle des Abschlusses eines Arbeitsvertrags;
- d) Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- e) Ob es obligatorisch oder freiwillig ist, die betroffenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- f) Die möglichen Konsequenzen, falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden;
- g) Die Art und Weise, wie die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können;
- h) Die Dauer der Aufbewahrung;
- i) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

Die persönlichen Informationen, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung zur Verfügung gestellt werden, werden teilweise auch zur späteren Auswahl des Bewerbers verwendet, es sei denn, der Bewerber teilt der Deutschen Schule Lissabon ausdrücklich mit, dass er will, dass die betroffenen Daten ausschließlich im Rahmen der spezifischen Bewerbung verwendet werden.

6.3. Verarbeitungszwecke

Bewerberdaten werden stets gemäß geltendem Recht und gemäß den besten Praktiken erhoben und werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- a) Einstellung und Auswahl von Bewerbern; und,
- b) Mitteilungen in Bezug auf Schulungen oder Praktika.

Beabsichtigt die Deutsche Schule Lissabon, die Daten der Bewerber für andere Zwecke zu verarbeiten, wird sie für jeden Zweck immer alle Informationen zur Verfügung stellen, auf die in diesem Kapitel Bezug genommen wird.

Den Bewerbern wird immer die Möglichkeit garantiert, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

6.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Den Schritten, die im Vorfeld des Vertrags notwendig sind;

- b) Der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- c) Der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und die Verteidigung der Interessen der Deutschen Schule Lissabon, falls weitere Informationen, insbesondere personenbezogene Daten strafrechtlicher Art, angefordert werden.

6.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung der Daten von Bewerbern, die sich auf eine Stelle bei der Deutschen Schule Lissabon bewerben, können Daten an Personalvermittlungsunternehmen mitgeteilt werden, die als Auftragsverarbeiter der Deutschen Schule Lissabon am Bewerbungsverfahren beteiligt sind.

6.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber erforderlich ist, die vorherige Einwilligung der Bewerber einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung des Bewerbers voraussetzt, müssen verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen,
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein, so dass die Einwilligung des Bewerbers eine freie, spezifische, informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

6.7. Internes Verfahren

Die Einstellung neuer Mitarbeiter wird von jedem Leiter der verschiedenen Abteilungen durchgeführt, es ist jedoch üblich, dass die verschiedenen Mitarbeiter Lebensläufe an ihre E-Mail-Adresse erhalten. Um die Regeln dieser Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten, muss der Mitarbeiter, der eine Bewerbung erhält, diese an bewerbungen@dslissabon.com schicken und die E-Mail löschen, in deren Anhang sich ein Lebenslauf befindet.

Lebensläufe dürfen nicht in persönlichen Ordnern gespeichert werden.

7. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern

7.1. Datenerhebung

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen den Mitarbeitern und der Deutschen Schule Lissabon werden personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt und erhoben. Die Daten werden zu verschiedenen Zeitpunkten erhoben:

- a) Während des Bewerbungsverfahrens, wenn der potenzielle Mitarbeiter Daten zur Verfügung stellt, die ihn identifizieren und unter Punkt 6.1 dieser Bestimmungen angegeben sind.
- b) Bei Abschluss des Arbeitsvertrages, wenn der Mitarbeiter eine Reihe von Daten zur Verfügung stellt, die für den Vertragsabschluss notwendig sind. Zu diesen Daten gehören Informationen, die für die Vorbereitung des Vertrags und seine Erfüllung erhoben werden sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen über den zuständigen Behörden, nämlich Steuernummer, Sozialversicherungsnummer o. ä., IBAN, Bank, Anzahl der Unterhaltsberechtigten, soziale und andere gleichwertige Leistungen, Angaben zur Eignung;
- c) Während der Laufzeit des Vertrags kann jederzeit Daten angefordert werden, die für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses notwendig sind. Zu diesen Daten gehören Informationen, die gesammelt werden können, um gesetzlichen und/oder rechtlichen Verpflichtungen und internen Vorschriften nachzukommen, insbesondere Daten zu Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie Daten, die aus der Kontrolle der Verwendung von Geräten und Informationssystemen stammen.
- d) Foto des Mitarbeiters für die Zugangskarte der Schule, Präsentationstafel, Jahrbuch und Lohnverarbeitungsprogramm.

Wenn die Daten aus anderen Quellen stammen, gibt die Deutsche Schule Lissabon dem Mitarbeiter die im Folgenden beschriebenen Informationen weiter, zum Zeitpunkt der Datenerhebung oder wenn diese Daten zum ersten Mal an Dritte weitergegeben werden und niemals später als einen (1) Monat nach der Erhebung.

7.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass sie bei der direkten Erhebung der persönlichen Daten von Mitarbeitern folgende Informationen zur Verfügung stellt:

- a) Die Identifikation der Deutschen Schule Lissabon als Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten und gegebenenfalls ihres Vertreters;
- b) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- c) Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Deutschen Schule Lissabon, falls anwendbar;
- d) Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- e) Die Empfänger oder Kategorien der Empfänger der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Empfänger, falls anwendbar;
- f) Die Existenz der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU und die bestehenden Garantien;
- g) Ob es obligatorisch oder freiwillig ist, die betroffenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- h) Die möglichen Konsequenzen, falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden;
- i) Die Art und Weise, wie die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können;
- j) Die Dauer der Aufbewahrung;
- k) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

Wenn die Daten nicht direkt von den Mitarbeitern erhoben werden, verstehen sich die oben genannten Informationen zuzüglich eines Hinweises auf die Quelle der personenbezogenen Daten und gegebenenfalls darauf, ob sie aus Quellen stammen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

7.3. Verarbeitungszwecke

Daten von Mitarbeitern werden stets gemäß geltendem Recht und gemäß den besten Praktiken erhoben und werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- a) Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien und der Verpflichtungen der Deutschen Schule Lissabon;
- b) Berechnung und Zahlung der Vergütungen, Nebenleistungen und sonstigen Zuwendungen;
- c) Zahlung von Spesen;
- d) Berechnung, Quellensteuerabzug und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vergütungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen obligatorisch oder optional sind;
- e) Anwesenheitskontrolle;
- f) Leistungsbeurteilung;
- g) Festlegung von Arbeitszeiten und Schichten;
- h) Arbeitsmedizin, Sicherheit, Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz; und

i) Versicherungsmanagement.

Beabsichtigt die Deutsche Schule Lissabon, die Daten der Mitarbeiter für andere Zwecke zu verarbeiten, wird sie für jeden Zweck immer alle Informationen zur Verfügung stellen, auf die in diesem Kapitel Bezug genommen wird.

Den Mitarbeitern wird jederzeit die Möglichkeit gewährleistet, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

7.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- b) Die Notwendigkeit, Daten zwecks Erfüllung eines Vertrags, an dem die Mitarbeiter beteiligt sind, zu erheben, einschließlich der Schritte, die im Vorfeld des Vertrags erforderlich sind;
- c) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, der die Deutsche Schule Lissabon unterliegt, d. h. regulatorische und/oder rechtliche Verpflichtungen;
- d) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um die berechtigten Interessen der Deutschen Schule von Lissabon zu verfolgen.

7.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter kann die Deutsche Schule Lissabon Daten an die folgenden Stellen übermitteln:

- a) IGFSS – Instituto de Gestão Financeira da Segurança Social;
- b) AT – Autoridade Tributária;
- c) Banken und Kreditinstitute;
- d) INE – Instituto Nacional de Estatística;
- e) ACT – Autoridade para as Condições do Trabalho;
- f) IMT – Instituto da Mobilidade e dos Transportes;
- g) Die Stelle, die im Rahmen der Sicherheit, Hygiene und Gesundheit am Arbeitsplatz beauftragt wurde;
- h) Regulierungs- und Aufsichtsbehörden;
- i) Jedwede andere Stelle, die mit Aufgaben im Rahmen der Lohnverarbeitung und/oder Personalverwaltung beauftragt wurde.

Andere nicht genannte Stellen, die zur Verarbeitung der fraglichen Daten rechtlich befugt sind, können nicht ausgeschlossen werden.

7.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter erforderlich ist, die vorherige Einwilligung der Mitarbeiter einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung des Mitarbeiters voraussetzt, müssen verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen,
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein,

so dass die Einwilligung des Mitarbeiters eine freie, spezifische, informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

8. Sicherheitsregeln für die Nutzung von Informations- und Kommunikationsmedien

8.1. Allgemeine Überlegungen

Die DSL gewährt ihren Mitarbeitern als Arbeitsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Zugang zu E-Mail und Internet und ermöglicht ihnen den Zugang zu einem Festnetz- und in einigen Fällen auch zu Mobiltelefonen. Dieses Handbuch soll den Schutz und die Sicherheit von Computerdaten gewährleisten.

8.2. Was ist Informationssicherheit?

Informationssicherheit ist ein organisiertes und strukturiertes Verfahren, das es ermöglicht, die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit von Informationen zu wahren. Im Rahmen dieses Verfahrens ist jeder in der Organisation für die Sicherheit dieser Informationen sowie für den Schutz unserer und der uns anvertrauten Daten verantwortlich.

Es gibt Risiken, die mit der Arbeit mit Computern und dem Internet einhergehen. Wir möchten hiermit einige zu beachtende Praktiken formulieren, die dazu beitragen sollen, unnötige Risiken zu vermeiden.

8.3. Allgemeine gute Praktiken - Empfehlungen

- Verwenden Sie immer das Computernetzwerk, um Ihre Arbeitsordner zu erstellen. Bewahren Sie nur die notwendigen Dokumente und nur für die erforderliche Zeit auf.
- Vermeiden Sie die Verwendung von lokalen Ordnern;
- Verwenden Sie keine externen Festplatten oder USB-Sticks für regelmäßige Arbeiten, da beide ausfallen und zu irreversiblen Datenverlusten führen können.
- Dokumente mit personenbezogenen Daten müssen verschlüsselt oder durch mindestens ein Passwort geschützt werden;
- Beim Transport von Daten muss die entsprechende Sicherheit gewährleistet werden (z.B. mit verschlüsselten USB-Sticks);
- Verwenden Sie immer starke Passwörter, d.h. die gegen Computerangriffe, die sie entschlüsseln sollen, immun und gleichzeitig leicht zu merken sind:
 - Verwenden Sie nicht nur Buchstaben oder nur Zahlen (kombinieren Sie Groß- und Kleinbuchstaben); Beispiel für ein starkes Passwort: Am1nhaPa55w%rd;
 - Verwenden Sie mindestens 8 Zeichen;
 - Verwenden Sie keine Namen oder Wörter;
 - Wenn Sie den Verdacht haben oder wissen, dass das Passwort Dritten zugänglich gemacht wurde, ändern Sie es unverzüglich;
 - Behandeln Sie das Passwort vertraulich;
 - Merken Sie sich die Passwörter;
 - Lassen Sie nicht zu, dass Dritte mit dem Login eines Benutzers Aktivitäten ausführen und führen Sie keine Aktivitäten mit dem Login eines anderen Benutzers aus.
 - Ändern Sie Ihr Passwort regelmäßig;
- Am Arbeitsplatz darf nur für die DSL lizenzierte und von der IT-Abteilung genehmigte Software eingesetzt werden (it-service@dsslissabon.com);
- Eigene Geräte dürfen nur genutzt werden, um auf das Internet zuzugreifen; Das verwendete eigene Gerät muss mit einem Virenschutzprogramm sowie einem Betriebssystem (Windows, Mac OS, Linux, Android, iOS) ausgestattet sein, jeweils mit automatischer Update-Funktion. Die DSL haftet weder rechtlich noch technisch für diese Geräte;
- Immer wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen, melden Sie sich ab oder sperren Sie Ihren Computer;
- Hinterlassen Sie Ihre eigenen Geräte (Laptops, Handys, USB-Sticks, Dokumente usw.) niemals als öffentlich zugänglichen Orten wie u.a. den Computerräumen, der

Bibliothek, der Cafeteria und den Kopiergeräten.

- Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Gerät von einem Virus befallen wurde, nehmen Sie es unverzüglich vom Stromnetz (fahren Sie es niemals herunter) und informieren Sie die IT-Abteilung;
- Wenn Sie sich bei einer Anwendung oder auf einer Website eingeloggt haben, verlassen Sie diese am Ende der Sitzung immer über die Schaltfläche „Beenden“ oder „Logout“; Speichern Sie im System oder in Anwendungen niemals automatisch Ihren Nutzernamen und Ihr Passwort;

8.4 E-Mail und Internet:

Die Nutzung zu persönlichen Zwecken von E-Mail, Internet und anderen technologischen Ressourcen der DSL, die den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, sollte begrenzt und auf das strikt notwendige Maß beschränkt sein und darf in keiner Weise die Aktivitäten der Deutschen Schule Lissabon oder das ordnungsgemäße Funktionieren ihrer technologischen Ressourcen beeinträchtigen. Die in diesen IT-Sicherheits-Richtlinien festgelegten Grundsätze müssen eingehalten werden.

- Öffnen Sie niemals unbekannt Websites oder Websites fragwürdiger Herkunft;
- Hege Sie immer Zweifel an aufdringlichen und persönlichen Fragen;
- Hege Sie immer Zweifel an Websites mit finanziellen Angeboten oder auf denen Sie darum gebeten werden, personenbezogene Daten preiszugeben.
- Öffnen Sie niemals E-Mail-Anhänge, es sei denn, Sie kennen eindeutig die Quelle und den Inhalt der Nachricht, noch klicken Sie auf in der E-Mail enthaltene Links, wenn es sich nicht um eine bekannte Quelle handelt. Sollte es sich um eine bösartige E-Mail handeln und Sie klicken auf einen Link, führen Sie unter Umständen ein Programm mit unvorhersehbaren Folgen für Ihren Computer aus.
- Überprüfen Sie immer die E-Mail-Adresse des Absenders und des Empfängers;
- Senden Sie niemals Passwörter oder andere personenbezogene Daten als Antwort auf E-Mail-Nachrichten, in denen Sie um Daten gebeten werden. Leider ist es heutzutage gängige Praxis (bekannt als „Phishing“), zu versuchen, fremde Passwörter durch falsche Anfragen herauszufinden. In der Regel geben Spammer vor, Administratoren eines Webmail- oder Bankkontos oder sogar von der Polizei zu sein. Das gelingt ihnen leicht, indem Sie die Nachricht und die E-Mail-Adresse des Absenders vortäuschen. Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass keine glaubwürdige Institution Sie darum bitten würde, personenbezogene Daten per E-Mail zu senden.
- Grundsätzlich sollten Sie keine persönlichen Informationen per E-Mail oder über soziale Netzwerke versenden.

8.5. Sicherheitsrisiken:

Was ist *Malware*? Malware sind Computerprogramme, die zu dem Zweck erstellt wurden, Daten zu stehlen, Programme zu ändern oder die betroffenen Computersysteme zu beschädigen. Sie enthalten neben Viren auch viele andere Arten von Bedrohungen wie Ransomware, der schon Tausende KMU weltweit zum Opfer gefallen sind. Dabei handelt es sich um eine Software, die erstellt wurde, um in Datenbanken oder auf Servern gespeicherte Informationen unlesbar zu machen. Die Opfer werden dazu aufgefordert, Lösegeld in bar zu zahlen, doch unabhängig davon, ob es bezahlt wird oder nicht, ist es meistens nicht möglich, die Daten wiederherzustellen.

Phishing: Das Phishing ist eines der größten Anliegen im Rahmen der IT-Sicherheit. Es handelt sich dabei um ein Computerverbrechen, bei dem eine betrügerische E-Mail versendet wird, um Zugang zu persönlichen oder geschäftlichen Daten zu erhalten. Es handelt sich um eine falsche E-Mail, die normalerweise im Namen eines glaubwürdigen Absenders wie einer Bank, Facebook, Twitter, Microsoft, Vodafone usw. versendet wird, durch die aber in Wirklichkeit nur Daten gesammelt oder Systeme infiziert werden sollen.

Viren: Viren sind Schadprogramme - Malware -, die sich auf andere Computer ausbreiten, um Daten oder Dienste zu öffnen oder zu beschädigen. Es gibt verschiedene Arten von Viren: Spyware, die die Aktivität des Benutzers registriert und an den Angreifer sendet. Adware, die den Benutzer mit Werbung angreift. Scareware, die eine falsche Warnung vor Viren oder Computerproblemen ist, die den Benutzer dazu bringen zu tun, was sie verlangt, zum Beispiel ein Programm zu installieren.

Ransomware: Sie ist eine Strategie, um die Bezahlung eines Lösegelds zu erwirken. Dabei wird Verschlüsselungssoftware benutzt, die den Zugriff auf Dateien oder den Computer blockiert, bis das Lösegeld gezahlt wurde. Diese Software verschlüsselt die Daten mit einem geheimen Schlüssel.

8.6 Sonderfälle

Vorübergehende Abwesenheit des Mitarbeiters

Die DSL kann in begründeten Fällen und bei Abwesenheit des Mitarbeiters nach vorheriger Ankündigung auf dessen Posteingang oder die Netzwerkverzeichnisse zugreifen. Der Zugriff kann in Anwesenheit einer vom Mitarbeiter benannten Person erfolgen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss der Datenschutzbeauftragte gewährleisten, dass der Zugriff gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und dass keine Rechte des Arbeitnehmers verletzt werden.

Beendigung des Arbeitsverhältnisse

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der DSL muss der Mitarbeiter alle persönlichen Inhalte aus den Ordnern der Schule entfernen. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der Zugriff des Nutzers auf sein Postfach und das Netzwerk gesperrt, es sei denn, es wurde aus berechtigten Gründen im Voraus anders vereinbart.

9. Personenbezogene Daten der Schüler

9.1. Erhebung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen den Schülern, vertreten durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten, und der Deutschen Schule Lissabon werden personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt und erhoben, damit die Umsetzung der pädagogischen Arbeit gewährleistet werden kann.

Die Daten werden bei der Anmeldung und während der Schullaufbahn erhoben. Zu diesen Daten gehören Informationen, die für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses, die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und für die Zwecke der Kommunikation mit der Deutschen Schule Lissabon notwendig sind und die durch die entsprechenden Formulare erhoben werden, insbesondere Geschlecht, Alter, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Telefon, Mobiltelefon, Adresse, E-Mail, Ausweis, Steuernummer, Foto.

9.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass bei der direkten Erhebung der persönlichen Daten von Eltern oder Erziehungsberechtigten oder bei der Erhebung dieser Daten über die Website folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

- a) Die Identifikation der Deutschen Schule Lissabon als Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten und gegebenenfalls ihres Vertreters;
- b) Die Identifikation des Datenschutzbeauftragten und seinen Kontakt;
- c) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- d) Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Deutschen Schule Lissabon, falls anwendbar;
- e) Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- f) Die Empfänger oder Kategorien der Empfänger der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Empfänger, falls anwendbar;
- g) Die Existenz der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU und die bestehenden Garantien;
- h) Ob es obligatorisch oder freiwillig ist, die betroffenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- i) Die möglichen Konsequenzen, falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden;
- j) Die Art und Weise, wie die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können;
- k) Die Dauer der Aufbewahrung;
- l) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

9.3. Verarbeitungszwecke

Daten von Schülern werden stets gemäß geltendem Recht und gemäß den besten Praktiken erhoben und werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- a) Umsetzung der pädagogischen Arbeit;
- b) Verwaltung und Registrierung der schulischen Laufbahn des Schülers;
- c) Adressbuch;
- d) Schülervertretung;
- e) Bibliotheksverwaltung
- f) Organisation von Klassenfahrten, Schulbussen und Ausflügen;
- g) Anmeldung zu Außerunterrichtlichen Aktivitäten;
- h) Verwaltung des Fundbüros;
- i) Verwaltung der Schließfächer;
- j) Schul- und Unfallversicherung;
- k) Versand von Newslettern;
- l) Aufnahme und Nutzung von Audio- und Videomaterial.

Andere Zwecke, die in den vorherigen Absätzen nicht genannt sind, unterliegen spezifischen Informationen und, falls zutreffend, werden die Einwilligungen zu einem Zeitpunkt erhoben, der möglicherweise nicht mit der Anmeldung zusammenfällt, nämlich in Bezug auf psychosoziale Betreuung, Verabreichung von Medikamenten oder Pflege und Gesundheit.

Den Schülern, vertreten durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte, wird immer die Möglichkeit garantiert, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

9.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schüler auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- b) Der Notwendigkeit, Daten zwecks Erfüllung eines Vertrags, dessen eine Partei der Schüler/Erziehungsberechtigte ist, zu erheben;
- c) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, der die Deutsche Schule Lissabon unterliegt, d. h. regulatorische und/oder rechtliche Verpflichtungen;

- d) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um die berechtigten Interessen der Deutschen Schule von Lissabon zu verfolgen.

9.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern kann die Deutsche Schule Lissabon Daten an die folgenden Stellen übermitteln:

- a) Rechts-, Justiz- oder Verwaltungsbehörden in Fällen, in denen eine solche Übermittlung obligatorisch ist;
- b) Versicherungsgesellschaften;
- c) Sportzentren;
- d) Medizinische Kliniken;
- e) Reisebüros;
- f) Andere Stellen, die sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person als notwendig erweisen und dieser im Voraus mitgeteilt werden.

9.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Schüler/Erziehungsberechtigten erforderlich ist, die entsprechende vorherige Einwilligung einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung der Schüler/Erziehungsberechtigten voraussetzt, müssen verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen,
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein, so dass die Einwilligung des Schülers/Erziehungsberechtigten eine freie, spezifische, informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Im Falle der Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken der Schule ist dafür eine spezielle Einwilligung erforderlich, und es ist der betroffenen Person garantiert, dass sie jederzeit gegen eine solche Verarbeitung durch die in diesen Bestimmungen, die auf der Website der Deutschen Schule Lissabon veröffentlicht sind, enthaltenen Kontakte Einspruch erheben kann.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

10. Personenbezogene Daten von Eltern/Erziehungsberechtigten

10.1. Erhebung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen den Schülern, vertreten durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten, und der Deutschen Schule Lissabon werden personenbezogene Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten zwecks Verwaltung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt und erhoben.

Die Daten werden bei der Anmeldung und während der Schullaufbahn des entsprechenden erhoben. Zu diesen Daten gehören Informationen, die für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses, die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und für die Zwecke der Kommunikation mit der Deutschen Schule Lissabon notwendig sind und die durch die entsprechenden Formulare erhoben werden, insbesondere Geschlecht, Alter, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Telefon, Mobiltelefon, Adresse, E-Mail, Ausweis, Steuernummer.

10.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass bei der direkten Erhebung dieser persönlichen Daten oder bei der Erhebung dieser Daten über die Website folgende Informationen zur Verfügung stellt:

- a) Die Identifikation der Deutschen Schule Lissabon als Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten und gegebenenfalls ihres Vertreters;
- b) Die Identifikation des Datenschutzbeauftragten und seinen Kontakt;
- c) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- d) Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Deutschen Schule Lissabon, falls anwendbar;
- e) Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- f) Die Empfänger oder Kategorien der Empfänger der Daten, insbesondere das berechnigte Interesse der Empfänger, falls anwendbar;
- g) Die Existenz der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU und die bestehenden Garantien;
- h) Ob es obligatorisch oder freiwillig ist, die betroffenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- i) Die möglichen Konsequenzen, falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden;
- j) Die Art und Weise, wie die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können;
- k) Die Dauer der Aufbewahrung; und

- l) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

10.3. Verarbeitungszwecke

Daten von Eltern/Erziehungsberechtigten werden stets gemäß geltendem Recht und gemäß den besten Praktiken erhoben und werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- a) Vertragsmanagement
- b) Zahlung des Schulgelds und Rechnungsstellung
- c) Adressbuch
- d) Elternbeirat
- e) Versand von Newslettern

Andere Zwecke, die in den vorherigen Absätzen nicht genannt sind, unterliegen spezifischen Informationen und, falls zutreffend, werden die Einwilligungen zu einem Zeitpunkt erhoben, der möglicherweise nicht mit der Anmeldung zusammenfällt.

Eltern oder Erziehungsberechtigten wird immer die Möglichkeit garantiert, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

10.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Bei der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- b) Die Notwendigkeit, Daten zwecks Erfüllung eines Vertrags, an dem der Schüler/Erziehungsberechtigte beteiligt sind, zu erheben;
- c) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, der die Deutsche Schule Lissabon unterliegt, d. h. regulatorische und/oder rechtliche Verpflichtungen;
- d) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um die berechtigten Interessen der Deutschen Schule von Lissabon zu verfolgen.

10.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülern kann die Deutsche Schule Lissabon Daten an die folgenden Stellen übermitteln:

- a) Rechts-, Justiz- oder Verwaltungsbehörden in Fällen, in denen eine solche Übermittlung obligatorisch ist;
- b) Versicherungsgesellschaften;
- c) Sportzentren;
- d) Medizinische Kliniken; und
- e) Reisebüros;
- f) Andere Stellen, sofern sie den betroffenen Personen im Voraus mitgeteilt wurden.

10.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Eltern und Erziehungsberechtigten erforderlich ist, die entsprechende vorherige Einwilligung einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten voraussetzt, muss verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen; und
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein, so dass die Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten eine freie, spezifische, informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Im Falle der Verwendung personenbezogener Daten zu Werbezwecken der Schule ist dafür eine spezielle Einwilligung erforderlich, und es ist der betroffenen Person garantiert, dass sie jederzeit gegen eine solche Verarbeitung durch die in diesen Bestimmungen, die auf der Website der Deutschen Schule Lissabon veröffentlicht sind, enthaltenen Kontakte Einspruch erheben kann.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

10.7. Daten von Schülern und Erziehungsberechtigten und das Internet

Wenn die persönlichen Daten der Schüler/Erziehungsberechtigten über das Internet erhoben werden, werden die betroffenen Personen über die Art und Weise informiert,

in der ihre Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen der Website und der Cookie-Richtlinie behandelt werden. Beide sind auf der Website der Deutschen Schule Lissabon verfügbar. Diese Bestimmungen sind leicht zu finden und enthalten eine klare und zugängliche Sprache.

Im Falle der Verwendung personenbezogener Daten Werbezwecken der Schule wird dafür über ein Opt-in eine spezielle Einwilligung angefordert, und es ist der betroffenen Person garantiert, dass sie jederzeit gegen eine solche Verarbeitung durch die in diesen Bestimmungen, die auf der Website der Deutschen Schule Lissabon veröffentlicht sind, enthaltenen Kontakte Einspruch erheben kann.

11. Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder

11.1. Erhebung von Daten

Im Rahmen des Antrags auf Aufnahme in den Verein, werden von den Vereinsmitgliedern personenbezogene Daten erhoben, die für die Verwaltung der Mitgliedschaften und die Bezahlung der Vereinsbeiträge erforderlich sind.

Die Daten werden bei der Aufnahme erhoben. Zu diesen Daten gehören Informationen, die für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses, die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und für die Zwecke der Kommunikation mit der Deutschen Schule Lissabon notwendig sind und die durch die entsprechenden Formulare erhoben werden, insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail, Grund für den Beitritt, Name und Klasse des entsprechenden Kindes, das die Deutsche Schule Lissabon besucht, Beruf und Arbeitgeber.

11.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass bei der direkten Erhebung dieser persönlichen Daten oder bei der Erhebung dieser Daten über die Website folgende Informationen zur Verfügung stellt:

- a) Die Identifikation der Deutschen Schule Lissabon als Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten und gegebenenfalls ihres Vertreters;
- b) Die Identifikation des Datenschutzbeauftragten und seinen Kontakt;
- c) Zweck, für den die Daten verarbeitet werden;
- d) Die Grundlage für die Verarbeitung der Daten, insbesondere das berechtigte Interesse der Deutschen Schule Lissabon, falls anwendbar;
- e) Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden;
- f) Die Empfänger oder Kategorien der Empfänger der Daten, insbesondere das berechtigte Interesse der Empfänger, falls anwendbar;
- g) Die Existenz der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU und die bestehenden Garantien;

- h) Ob es obligatorisch oder freiwillig ist, die betroffenen Daten zur Verfügung zu stellen;
- i) Die möglichen Konsequenzen, falls die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden;
- j) Die Art und Weise, wie die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können;
- k) Die Dauer der Aufbewahrung; und
- l) Das Recht, vor der portugiesischen Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

11.3. Verarbeitungszwecke

Daten von Vereinsmitgliedern werden stets gemäß geltendem Recht und gemäß den besten Praktiken erhoben und werden zu den folgenden Zwecken verwendet:

- a) Verwaltung der Mitgliedschaften;
- b) Zahlung von Vereinsbeiträgen;
- c) Adressbuch; und
- e) Versand von Newslettern und Werbeinformationen.

Andere Zwecke, die in den vorherigen Absätzen nicht genannt sind, unterliegen spezifischen Informationen und, falls zutreffend, werden die Einwilligungen zu einem Zeitpunkt erhoben, der möglicherweise nicht mit der Aufnahme als Vereinsmitglied zusammenfällt.

Den Vereinsmitgliedern wird immer die Möglichkeit garantiert, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

11.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- b) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, der die Deutsche Schule Lissabon unterliegt, d. h. regulatorische und/oder rechtliche Verpflichtungen;
- c) Wenn die Verarbeitung notwendig ist, um die berechtigten Interessen der Deutschen Schule von Lissabon zu verfolgen.

11.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern kann die Deutsche Schule Lissabon Daten an die folgenden Stellen übermitteln:

- a) Rechts-, Justiz- oder Verwaltungsbehörden in Fällen, in denen eine solche Übermittlung obligatorisch ist;

11.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder erforderlich ist, eine entsprechende vorherige Einwilligung einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung der Vereinsmitglieder voraussetzt, müssen verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen; und
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein, so dass die Einwilligung des Vereinsmitglieds eine freie, spezifische, informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Im Falle der Verwendung personenbezogener Daten für die Zwecke der Interessen des Vereins ist dafür eine spezielle Einwilligung erforderlich, und es ist der betroffenen Person garantiert, dass sie jederzeit gegen eine solche Verarbeitung durch die in diesen Bestimmungen, die auf der Website der Deutschen Schule Lissabon veröffentlicht sind, enthaltenen Kontakte Einspruch erheben kann.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

12. Personenbezogene Daten von ehemaligen Schülern (Alumni)

12.1. Erhebung von Daten

Die Deutsche Schule Lissabon verfügt in ihren Archiven über persönliche Daten von Alumni wie: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Beruf.

12.2. Information

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass Sie, sofern dies keine unzumutbare Anforderung darstellt, den Alumni die Informationen zur Verfügung stellt, zu denen Sie gemäß Artikel 13 der DSGVO verpflichtet ist.

12.3. Verarbeitungszwecke

Die Daten der ehemaligen Schüler dienen den folgenden Zwecken

- a) Adressbuch; und
- b) Versand von Newslettern und Informationen über das Schulleben.
- c) Zwecken des historischen Archivs

Andere Zwecke, die in den vorherigen Absätzen nicht genannt sind, unterliegen spezifischen Informationen und, falls zutreffend, werden die entsprechenden Einwilligungen eingeholt.

Den ehemaligen Schülern wird immer die Möglichkeit garantiert, ihre Rechte wahrzunehmen, nämlich die Ablehnung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke, mit denen sie nicht einverstanden sind.

12.4. Grundlage

Die Deutsche Schule Lissabon gewährleistet, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der ehemaligen Schüler auf eine Art und Weise durchgeführt wird, die gewährleistet, dass sie rechtmäßig ist.

Die Grundlagen, die es der Deutschen Schule Lissabon möglich machen, die Verarbeitung durchzuführen, basieren auf:

- a) Bei der Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke;
- b) Der Verfolgung berechtigter Interessen der Deutschen Schule von Lissabon.

12.5. Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von ehemaligen Schülern kann die Deutsche Schule Lissabon Daten an die folgenden Stellen übermitteln:

- a) Rechts-, Justiz- oder Verwaltungsbehörden in Fällen, in denen eine solche Übermittlung obligatorisch ist;

12.6. Einwilligung

Wenn es, insbesondere aufgrund der geltenden Gesetzgebung, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der ehemaligen Schüler erforderlich ist, eine entsprechende vorherige Einwilligung einzuholen, wird diese Einwilligung durch ein schriftliches Dokument und in folgender Form eingeholt:

- a) Die Information über die Verarbeitung, die eine Einwilligung der ehemaligen Schüler voraussetzt, muss verständlich sein,
- b) In dem Text werden klar voneinander abgegrenzt die verschiedenen Zwecke aufgeführt, zu denen die Daten dienen sollen; und
- c) Die verwendete Sprache muss klar und verständlich sein, so dass die Einwilligung des ehemaligen Schülers eine freie, spezifische,

informierte und ausdrückliche Einwilligung ist.

Die Deutsche Schule Lissabon speichert das Datum, die Methode und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen sowie die Gültigkeit, den Umfang und den Willen der jeweiligen Einwilligung.

Die Deutsche Schule Lissabon stellt eine einfache Methode zur Verfügung, mit der die betroffene Person ihre Einwilligung jederzeit rückgängig machen kann.

13. Verwendung von Bildmaterial - Maßnahmen im Bereich Kommunikation

Bei Veranstaltungen der Deutschen Schule Lissabon werden sowohl Gruppen- als auch Einzelfotos der Schüler gemacht, die aktiv an diesen Veranstaltungen beteiligt sind. Ebenso werden auch Videos von Schulveranstaltungen gedreht. Darüber hinaus können auch Fotos und Videos der Schulumgebung im Allgemeinen aufgenommen werden.

13.1. Regeln für die Verwendung von Fotos und Videos:

13.1.1 Jahrbuch

Das gedruckte Jahrbuch enthält Gruppenfotos und Einzelfotos von Schülern, die aktiv an den Veranstaltungen beteiligt waren, über die berichtet wird.

Die Veröffentlichung von Fotos der Kinder im Jahrbuch unterliegt daher einer besonderen Genehmigung, die mit der Anmeldung/Wiederanmeldung erteilt wird.

Auf Wunsch wird den Eltern eine digitale Version des Jahrbuchs zur Verfügung gestellt. Wenn die Eltern diese Version erhalten wollen, müssen Sie sich dazu verpflichten, die Weitergabe an Dritten auf Ihr unmittelbares privates Umfeld zu beschränken.

Das Jahrbuch enthält auch Klassenfotos mit den Namen der Schüler in alphabetischer Reihenfolge. In keinem anderen Fall wird die Klasse des Schülers preisgegeben.

13.1.2. Bekanntgabe von Schulveranstaltungen auf der Website und sozialen Netzwerken

Auf der Website der Schule und in den sozialen Netzwerken, in denen die Schule vertreten ist, wird über Schulveranstaltungen berichtet. Im Rahmen dieser Veröffentlichungen sollten immer, wenn möglich, ausschließlich Gruppenfotos verwendet werden. In sozialen Netzwerken werden ausschließlich Gruppenfotos verwendet. Ist dies nicht möglich, sind allgemeine Bilder zu verwenden (Logos, Gebäude, Landschaften usw.). In Fällen, in denen die Gruppen, die an einer Aktivität teilnehmen, klein sind und die Schüler deshalb identifizierbar sind, gilt die bei der Einschreibung erhaltene Einwilligung als gültig und ausreichend.

Im Falle von Schulveranstaltungen, an denen kleine Gruppen von Schülern teilnehmen, die für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ausgewählt wurden, oder bei schulischen oder schulübergreifenden Veranstaltungen, bei denen sich bestimmte Schüler ausgezeichnet haben und es sinnvoll erscheint, Ihren Namen zu erwähnen,

wird eine spezifische Einwilligung der Eltern eingeholt, um den Namen und/oder das Foto auf der Website und/oder in den sozialen Netzwerken, in denen die Schule vertreten ist, zu veröffentlichen (dabei ist es möglich, einer Veröffentlichung zuzustimmen und der anderen nicht, und umgekehrt). In den Fällen, in denen dies relevant erscheint, kann auf die Jahrgangsstufe verwiesen werden, die der Schüler besucht, aber niemals auf seine Klasse.

Schulveranstaltungen werden per Live-Stream übertragen. Dieser Live-Stream bleibt für maximal drei Wochen aktiv. Der entsprechende Zugang erfolgt mit einem Passwort. Die entsprechende Einwilligung wird bei der Anmeldung eingeholt.

13.1.3 Allgemeine Veröffentlichungen der Schule

Für Broschüren und andere Werbematerialien ist die Verwendung von Fotos, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Im Falle der Verwendung von Fotos, auf denen Schüler identifiziert werden können, ist eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

Für Werbefilme ist die Verwendung von Aufnahmen, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Ist die Verwendung von Aufnahmen, auf denen Schüler identifiziert werden können, nicht zu vermeiden, ist eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

Im Falle der Verwendung auf allgemeinen Seiten der Website, die keine Schulveranstaltung betreffen (z. B. „Aufnahmebedingungen“), an denen die Schüler teilgenommen haben, sind Fotos, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Ist die Verwendung von Fotos, auf denen Schüler identifiziert werden können, nicht zu vermeiden, ist eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

13.2. Fotos und Videos, die von Lehrkräften, Mitarbeitern, Erziehungsberechtigten und externen Personen aufgenommen werden

13.2.1. Allgemeine Veröffentlichungen der Schule

Für Broschüren und andere Werbematerialien ist die Verwendung von Fotos, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Im Falle der Verwendung von Fotos, auf denen Schüler identifiziert werden können, ist eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

Für Werbefilme ist die Verwendung von Aufnahmen, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Ist die Verwendung von Aufnahmen, auf denen Schüler identifiziert werden können, nicht zu vermeiden, ist eine entsprechende

Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

Im Falle der Verwendung auf allgemeinen Seiten der Website, die keine Schulveranstaltung betreffen (z. B. „Aufnahmebedingungen“), an denen die Schüler teilgenommen haben, sind Fotos, auf denen Schüler sehr eindeutig zu erkennen sind, zu vermeiden. Ist die Verwendung von Fotos, auf denen Schüler identifiziert werden können, nicht zu vermeiden, ist eine entsprechende Einwilligung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülern bzw. der volljährigen Schüler einzuholen.

13.2. Fotos und Videos, die von Lehrkräften, Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten aufgenommen werden

13.2.1. Fotos, die privat oder mit eigenen Geräten von Mitarbeitern der Schule aufgenommen werden

Im Allgemeinen wird davon abgeraten, private Aufnahmen von Schülern der Schule zu machen. In Fällen, in denen dies notwendig oder relevant ist, zum Beispiel aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Multimedia-Teams bei einer schulischen Veranstaltung (pädagogische Aktivität, Klassenfahrt, Ausflug), sind die Aufnahmen an die für die Verarbeitung verantwortlichen Kollegen zu übermitteln (Marketing, Multimedia). Die private Speicherung ist erlaubt, aber es ist strikt verboten, die Aufnahmen mit Dritten (einschließlich Eltern und Erziehungsberechtigte) oder auf digitalen Plattformen oder in sozialen Netzwerken zu teilen.

13.2.2. Teilen von Fotos mit den fotografierten Schülern/den Erziehungsberechtigten der fotografierten Schüler

Erzieher, Lehrer, Marketing und Multimedia AG können Fotos, auf denen die fotografierten Schüler alleine zu sehen sind mit ihren Erziehungsberechtigten oder den fotografierten Schülern selbst, wenn es sich um volljährige Schüler handelt, teilen. Sie dürfen auf keinen Fall Fotos an Erziehungsberechtigte senden, auf denen andere Schüler identifiziert werden können, ohne vorher die ausdrückliche Einwilligung der entsprechenden Erziehungsberechtigten eingeholt zu haben.

13.2.3. Fotos, die von externen Personen aufgenommen werden

Ohne vorherige Genehmigung ist es Personen außerhalb der Schulgemeinschaft untersagt, Schüler und Mitarbeiter der Schule zu fotografieren oder zu filmen.

13.2.4. Fotos, die von Eltern/Erziehungsberechtigten von anderen Schülern aufgenommen werden

Eltern dürfen keine anderen Schüler als ihre eigenen Kinder fotografieren oder filmen,

ohne vorher die ausdrückliche Einwilligung der entsprechenden Erziehungsberechtigten eingeholt zu haben.

TEIL 3

Grundsatzverordnung (DSGVO) - Maßnahmen und Verfahren

14. Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Datenschutzangelegenheiten

Die Deutsche Schule von Lissabon ist der Meinung, dass die Sensibilisierung und Schulung ihrer Mitarbeiter in Bezug auf die korrekte Einhaltung der Regeln und Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten unerlässlich ist, und veranlasst in regelmäßigen Abständen Schulungen in diesen Bereichen.

15. Datenschutzbeauftragter

Die Deutsche Schule von Lissabon hat bisher noch keinen Datenschutzbeauftragten ernannt. Sie beabsichtigt jedoch, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen, der seine Tätigkeit im Laufe des Jahres 2018 aufnehmen soll.

Bis der Datenschutzbeauftragte seine Tätigkeit antritt, liegt es in der Verantwortung des damit beauftragten Teams, das Datenschutzprojekt zu überwachen, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen, die Beziehungen zur portugiesischen Datenschutzbehörde zu gewährleisten und zu garantieren, dass die betroffenen Personen ihre Rechte ausüben können.

16. Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Sowohl bei der Gestaltung der technischen Mittel für die Verarbeitung als auch bei der Verarbeitung personenbezogener Daten selbst, ergreift die Deutsche Schule Lissabon geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Grundsätze des Datenschutzes umzusetzen und die erforderlichen Garantien zu gewährleisten, um die Risiken für die betroffenen Personen zu verringern und die Einhaltung ihrer Pflichten im Rahmen des Datenschutzes zu gewährleisten.

Die Deutsche Schule Lissabon hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass standardmäßig nur die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung notwendig sind.

17. Audits

Die Deutsche Schule von Lissabon ist der Auffassung, dass es wichtig ist, Datenschutzaudits durchzuführen, weil Sie es ihr ermöglicht, die Art und Weise der Datenverarbeitung zu evaluieren. Die Audits ermöglichen es, zu ermitteln, ob die

besten Bestimmungen und Verfahren eingehalten werden, und die Praktiken zu korrigieren und zu verbessern. Darüber hinaus stellen Sie eine Möglichkeit dar, die Einhaltung der Grundsätze und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz zu zeigen.

Die Deutsche Schule von Lissabon verpflichtet sich, regelmäßig Datenschutzaudits durchzuführen.

18. Datenschutz-Folgenabschätzung

Neue Maßnahmen zur Behandlung personenbezogener Daten mit Hilfe neuer Technologien und die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs, ihres Kontexts und ihrer Zwecke wahrscheinlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen mit sich bringen, werden stets gemäß den Rechtsvorschriften und den Leitlinien, die von der portugiesischen Datenschutzbehörde erlassen werden, beurteilt.

19. Erfassung der Datenverarbeitung

Die Deutsche Schule von Lissabon führt Maßnahmen ein, um die Erfassung aller Aktivitäten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten, die in ihrer Verantwortung liegen.

TEIL 4

Schlussbestimmungen

20. Implementierung der Datenschutzbestimmungen und Verstöße

Alle Mitarbeiter der Deutschen Schule Lissabon sind verpflichtet, den Inhalt dieser Bestimmungen und ihre nachfolgenden Aktualisierungen zu kennen.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten und bei der Umsetzung mitzuwirken. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen führen. Unkenntnis dieser Bestimmungen rechtfertigt keine Art von Nichteinhaltung.

Mitarbeiter sollten von jedem Verhalten, an dem Sie Zweifel haben, absehen. Bis die Schule einen DPO hat, können sie sich bei Fragen jederzeit an das verantwortliche Team oder an datenschutz@dslissabon.com wenden.

Im Falle der Abweichungen zwischen diesen Datenschutzbestimmungen und der geltenden Gesetzgebung, hat die geltende Datenschutzgesetzgebung Vorrang.

21. Überprüfung und Überwachung der Datenschutzbestimmungen

Diese Bestimmungen werden regelmäßig oder immer wenn es sich aufgrund der Bedürfnisse, die sich aus der Tätigkeit der deutschen Schule von Lissabon ergeben, oder der Änderung der geltenden Gesetze als notwendig erweist, entsprechend geändert.

22. Kommunikation und Offenlegung

Nach der Genehmigung werden diese Bestimmungen an die Mitarbeiter der Schule weitergegeben und im Intranet der Schule veröffentlicht.

23. Inkrafttreten

Nach ihrer Genehmigung treten diese Bestimmungen unverzüglich in Kraft.

Aktualisierungen der in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen gelten ab dem Tag ihrer Genehmigung.